

# Der Zentral-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D22, Magasinstraße 6/7H - Fernspr.: Königsplatz 1076 - Postfach-Nummer Berlin 5386 - Die Zeitung erscheint jeden Freitag

Verzeitelt seit ihr nichts - Vereintigt alles!

Angelogen die festgesetzte Kleinseite 15 Markt Angeloren und Verleibdeger sind am Otto Sehm 6, Berlin D22, Magasinstraße 6/7H, zu richten - Bezug nur durch die Post Preis vierteljährlich 9 Mark und Beleggeld

### Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

**Inhalt:** Zum Kampf um den Achtstundentag. - Die Augsburger Textilindustrie I. - Der Eisenbahnerstreik ein Rechtspunkt? - Ein Streit gegen den technischen Fortschritt. - Gottes Mühlen mahlen langsam. - Arbeitslosigkeit im Ausland. - Aus den Gewerkschaften. - Aus der Textilindustrie. - Für die Betriebsräte. - Soziale Rundschau. - Aus Unternehmerkreisen. - Berichte aus Fachreisen. - Literatur. - Bekanntmachungen. - Unterhaltungsteil: Die „gute alte Zeit“.

## Beiratsitzung

Abend am 10. und 11. März, evtl. auch am 12. März, in Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelauer 24, Saal 3, statt. Tagesordnung ist durch Rundschreiben bekannt. Die Sitzung wird pünktlich um 10 Uhr eröffnet. Die zugesandte Einladung ist als Legitimation mitzubringen.

Für den Vorstand: Schröder.

## Zum Kampf um den Achtstundentag.

Das Unternehmertum im In- und Ausland strebt mit allen Mitteln die Beseitigung des Achtstundentages an. In der Schweiz ist es den Unternehmern gelungen, Dresche zu schlagen, indem der Bundesrat für die St. Galler Stickerie, sowie für die Aargauer Strohschlehtindustrie die geforderte Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden auf 52 Stunden, entgegen dem Widerstand der Arbeiterschaft, bewilligt hat. Dem Schweizer Nationalrat ist außerdem im Oktober vorigen Jahres ein Antrag zugegangen, der für alle dem Fabrikgesetz unterworfenen Unternehmungen die allgemeine Einführung des Neunstundentages sowie dessen Verlängerung für alle Saisonindustrien auf 10 Stunden fordert.

Die Schweizer Unternehmer glauben mit dieser Verlängerung der Arbeitszeit ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt wiederherzustellen, die sie infolge der starken Schweizer Valuta verloren hatten. In Polen hat man für eine Anzahl von Gewerben ebenfalls den achtstündigen Arbeitstag durch Gesetz beseitigt.

Diese Maßnahmen des Auslandes haben zweifellos dazu beigetragen, daß gegenwärtig das deutsche Unternehmertum in härtester Weise gegen den Achtstundentag ankämpft und dessen Beseitigung fordert. Die Unternehmer behaupten kurzweg, daß der Achtstundentag dem Wiederaufbau unserer Wirtschaft, der inneren und äußeren Reparation, entgegenstehe. Der Wiederaufbau sei nur möglich bei einer längeren Arbeitszeit. Diese Behauptungen sind jedoch nur Behauptungen geblieben, die durch Tatsachen nicht erhärtet werden konnten. Gewiß haben einzelne Unternehmer und auch

Unternehmerverbände nachzuweisen versucht, daß die Produktion infolge der Einführung des Achtstundentages zurückgegangen sei. In welcher Weise die Unternehmer ihre Unterlagen gewonnen haben, ob sie alle Umstände berücksichtigt haben, die zur Herabdrückung der Produktion beitragen, wird geflissentlich verschwiegen. Es ist ganz klar, daß nach dem Krieg die Produktivität sinken mußte. Schon der Umstand, daß innerhalb vier Jahre die gesamte Produktion auf den Krieg eingestellt war und die Produktion sich vollkommen einseitig gestaltete, mußte bei der Umstellung von der Kriegs- in die Friedensproduktion die Produktivität in der ungünstigsten Weise beeinflussen. Es kommt ferner hinzu, daß über vier Jahre hinaus die Heranbildung eines geeigneten, technisch geschulten Nachwuchses fast völlig unterblieben ist. Diese Lücke ist noch auf längere Zeit fühlbar. Endlich mußte die Hungertur, der die Bevölkerung infolge des Stahlbades unterworfen wurde, die Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft erheblich herabdrücken. Daß die Produktivität auch durch erhebliche technische und andere Mängel stark beeinträchtigt wird, steht außer allem Zweifel. Mit rohen Feststellungen und Vergleichen läßt sich über die Wirkung des Achtstundentages auf die Leistungsfähigkeit nichts beweisen. In dieser Tatsache wird auch dadurch nichts geändert, daß Gewerbeaufsichtsbeamte die Angaben der einzelnen Unternehmer als richtig anerkannt und in ihre Berichte übernommen haben.

Die prinzipielle Gegnerschaft des Unternehmertums gegen den Achtstundentag ist hinreichend bekannt, und aus diesen Gründen ist es geboten, die Angaben der Unternehmer besonders kritisch zu bewerten. Gegen die Behauptung der Unternehmer, daß durch den Achtstundentag die Leistungen entsprechend der Stundenabkürzung zurückgegangen seien, sprechen aber auch Ausführungen von Unternehmern der gleichen Industriebranche, die durch die Verkürzung der Arbeitszeit eine entsprechende Steigerung der Produktivität erzielt haben. Die Angaben der letzteren decken sich mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschungen, Produktionsmessungen und praktischen Erfahrungen, die in der Vorkriegszeit gemacht wurden und die beweisen, daß durch eine vernünftige Verkürzung der Arbeitszeit eine erhebliche Produktionssteigerung eintrat. Wir möchten hierbei nur auf die Erfahrungen der englischen Industrie im vorigen Jahrhundert, die John Rae in seinem Buche „Der Achtstunden-Arbeitstag“, übersetzt von Julian Vorwardt, verweisen. In demselben werden an einer großen Zahl von Beispielen die großen Vorteile der Arbeitszeitverkürzung nachgewiesen. Die Verkürzung der Arbeitszeit hat nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht überraschend günstig gewirkt. Die Stärke und Ueberlegenheit

der englischen Industrie, namentlich der Textilindustrie beruht ja darauf, daß in England man früher als auf dem Kontinent die Wirkungen einer kürzeren Arbeitszeit in ihrer ganzen wirtschaftlichen Bedeutung erkannt hat.

Aber nicht nur in der englischen Industrie wurden günstige Resultate mit der Verkürzung der Arbeitszeit erzielt, sondern auch aus anderen Ländern wird ähnliches berichtet. In Amerika besteht z. B. wie wir bereits in Nr. 6 und 7 in einem Artikel, „Achtstundentag und Arbeitsleistung“ ausgeführt haben, ein Studienamt von Arbeitgebern, dem mehr als 50 000 amerikanische Industrielle angehören. Dieses Amt hat erst in neuerer Zeit umfangreiche Erhebungen über Arbeitszeit und Arbeitsleistung angestellt. Aus Berichten geht hervor, daß die Verkürzung der Arbeitszeit in großen und kleinen Betrieben die besten Resultate erzielte. Einen glänzenden Beweis für die früherigen Vorteile des langen Arbeitstages haben die englischen und französischen Munitionsfabriken während des Krieges geliefert. Zu Beginn des Krieges verzichteten die Arbeiter und Arbeiterinnen auf die Sonnabend- und Sonntagsruhe und nahmen aus nationalen Gründen Arbeitstage von 12, 13 und mehr Stunden an. Nach einem Jahre war die Produktion pro Kopf des Arbeiters so gesunken, daß man, um die Produktion zu heben, gezwungen war, die wöchentliche Ruhezeit wieder einzuführen und die tägliche Arbeitszeit zu verkürzen. In England besteht eine Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, welche durch einen „Ausschuß zum Studium der Ermüdung“ Erhebungen vornehmen ließ. Dieser Ausschuß kam bei Betrachtung der Ermüdung vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus zu dem Schluß, daß die langen Arbeitstage durch die Abnahme der Produktion, durch die größere Anzahl der Unfälle und die Zunahme der Ausschussprodukte durch das häufige Fehlen der Arbeiter, den Unternehmern schädigen. Ein englischer Professor aus Bristol hat im Auftrage des „Home Office“ Forschungen in der gleichen Richtung angeestellt. Das Ergebnis seiner Forschungen stellt fest, daß die Verlängerung des Arbeitstages mit Ueberstunden, die Nachtarbeit, die frühe Morgenarbeit, die Unterdrückung der Ruhepausen und des wöchentlichen Ruhetages usw. eine ganz besonders schädigende Wirkung haben. Unter solchen Bedingungen ist die Produktion manchmal so schwach, daß z. B. der Ertrag des Zwölftstundentages unter den des Achtstundentages herabsinkt. Ferner hat der englische Munitionsminister in einer Beobachtungsdauer von nahezu 5 Jahren folgendes festgestellt. Eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 58,2 auf 41,2 Stunden, gleich 29 Proz., hat den Wochenenertrag um 22 Proz. vermehrt. Bei den Frauen wurde die Arbeitszeit von 66,2 auf 45,6 Stunden, gleich 31 Proz., zurückgesetzt. Die Vermehrung des Wochen-

## Die „gute alte Zeit“.

Wie mancher Arbeiter und Nichtarbeiter spricht heute von der „guten alten Zeit“. Nachstehende Fabrikordnung beweist, daß die alte Zeit für die Arbeiter nichts weniger als gut war.

### Fabrik-Ordnung

der Mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg aus dem Jahre 1840.

§ 1. Jeder Arbeiter, welcher in die Fabrik aufgenommen wird, ist nach einer Probezeit von 14 Tagen, binnen welcher ihm der Austritt freisteht, verpflichtet, sechs Monate, vom Tage seiner Ankunft an gerechnet, in der Fabrik zu arbeiten.

Diese Verpflichtung erneuert sich von selbst auf weitere sechs Monate, wenn der Arbeiter nicht einen Monat vorher auf der Schreibstube bei dem Geranten angekündigt hat.

Dagegen bleibt es dem Fabrikherrn unbenommen, den Arbeiter wegen schlechter Aufführung oder wegen jeder sonstigen Ursache jeder Zeit zu verabschieden.

Beim Austritt ohne vorhergegangene vorschriftsmäßige Ankündigung verliert der Arbeiter den Lohn, welchen er allenfalls gut hat.

§ 2. Außer an Sonntagen und hohen Festtagen wird alle Tage gearbeitet. Jede Abwesenheit an einem anderen Tage, sogar unter dem Vorwande der Unpäßlichkeit, wenn solche nicht erwiesen werden kann, wird mit einer Geldbuße bestraft, welche das Doppelte des Lohnes beträgt, der während der Zeit der Abwesenheit verdient worden wäre.

§ 3. Die Arbeitsstunden werden durch einen Anschlagzettel bestimmt. Sollte aber Störung am Betrieb oder jede andere Ursache es nötig machen, die Nacht durchzuarbeiten, so unterwirft sich diesem jeder Arbeiter, mit der Bedingung, daß er, ohne seine Einwilligung, nicht mehr als eine Nacht in der Woche zur Arbeit genötigt werden kann.

§ 4. Eine Glocke wird des Morgens, eine halbe Stunde vor dem Anfange der Arbeit, die Öffnung der Fabrik ankündigen, das zweite, eine halbe Stunde später folgende Läuten der Glocke verkündet das Beginnen der Geschäfte.

Eine Viertelstunde später wird der Pförtner das Tor verschließen. Von diesem Augenblicke an sollen alle Arbeiter sich an ihrer Arbeit befinden.

Diejenigen, welche später kommen, werden nicht mehr eingelassen, und die Geldstrafe der Abwesenheit, welche im § 2 festgesetzt ist, wird ihnen auferlegt.

§ 5. Zehn Minuten vor dem Ausgang aus den Arbeitsfälen wird mit der Glocke ein Zeichen gegeben, während dieser Zeit soll kein Arbeiter seinen Platz verlassen.

Er ist gehalten, seine Maschine zu reinigen und darüber zu wachen, daß sich alles in guter Ordnung befindet, bei Strafe einer Geldbuße von wenigstens dem Drittel eines Tagelohnes.

§ 6. Während der Ruhestunden kann kein Arbeiter in den Arbeitsfälen bleiben. Wenn zufälligerweise das Getriebe sollte angehalten werden, so ist es den Arbeitern verboten, in anderen Arbeitsfälen herumzulaufen; ein jeder soll im Gegenteil bei seiner Maschine bleiben. Jede Uebertretung wird mit einem halbtägigen Arbeitslohne bestraft.

§ 7. Dem Pförtner ist verboten, Arbeiter während der Arbeitsstunden aus der Fabrik zu lassen, wenn diese nicht eine schriftliche Erlaubnis von dem Geranten oder den Spinn- und Web-Direktoren vorzeigen können. Befolgt der Pförtner diese Bestimmung nicht, so verfällt er, sowie der Arbeiter, in eine Strafe von 12 Kreuzer.

§ 8. Wenn nach einem Arbeiter gefragt wird, soll der Pförtner so gleich dessen Saalmeister davon unterrichten, und die nach ihm fragende Person am Tore warten lassen; es ist ihm ausdrücklich verboten, Fremde, die nichts in der Fabrik zu tun haben, ohne Erlaubnis einzulassen. Die Arbeiter, welche Fremde, unter welchem Vorwande es auch sein mag, einführen, verfallen in eine Strafe von sechs Tagelöhnen.

§ 9. Kein Arbeiter soll eine in Unordnung geratene Maschine berühren, wenn auch nur die kleinste Ausbesserung daran zu machen wäre, sondern den Werkmeister herbeirufen.

Dawiderhandelnde werden mit einer Geldbuße von zwei Tagelöhnen bestraft.

§ 10. Jeder Arbeiter ist für die ihm anvertrauten Gegenstände verantwortlich; wenn er dieselben bei Nachfrage nicht gleich vorweisen kann, werden sie auf seine Kosten durch neue ersetzt.

§ 11. Wenn in einem Arbeitsfaal ein Gegenstand beschädigt wird und der Täter nicht auszumitteln ist, so sind die Arbeiter des ganzen Saales bis zur Nachweisung des Täters haftend.

§ 12. Der Arbeiter, welcher schlechte Arbeit liefert, verfällt in eine dem Fehler angemessene Strafe.

§ 13. Jede Woche wird eine allgemeine Reinigung vorgenommen, nach welcher eine Untersuchung gemacht, und demjenigen, dessen Maschine nicht rein befunden worden, ein oder mehrere Tagelöhne Strafe auferlegt werden wird.

§ 14. Der Arbeitspreis und die Vergütungen für diejenigen Arbeiter, welche nach dem Gewicht oder nach dem Stück arbeiten, werden je nach den Umständen bestimmt und in den Arbeitsfälen angeschlagen werden; jeder ist verpflichtet, sich ihnen zu unterwerfen.

§ 15. Die Arbeiter werden alle 14 Tage bezahlt; der vierzehntägige Verdienst wird jedoch erst dann ausbezahlt, wenn ein neuer Wochenlohn bereits verdient ist.

§ 16. Es ist bei Strafe von zwei Tagelöhnen verboten, im Umfange der Fabrik zu rauchen. Im Wiederholungsfalle wird der Dawiderhandelnde entlassen.

§ 17. Arbeiter, welche sich betrunken einstellen, werden abgewiesen, und es wird ihnen ein Abzug wie für die Abwesenheit § 2 gemacht.

§ 18. Es ist verboten, den Hof und die Treppen auf irgendeine Weise zu verunreinigen. Die Abtritte müssen stets rein gehalten werden. Derjenige, der überwiesen wird, dieselben verunreinigt zu haben, hat eine Strafe von 15 Kreuzer zugunsten desjenigen zu bezahlen, welcher mit der Reinigung beauftragt ist.

§ 19. Wer die Heizungs- und Beleuchtungsapparate sowie das Getriebe berührt, verfällt in eine Strafe von einem Tage-

lohn und vergütet außerdem den Schaden, welchen er dadurch verursacht hat.

§ 20. Um Feuergefahr vorzubeugen, soll kein Arbeiter seine Gaslampe ohne ausdrücklichen Befehl auslöschten. Die Laternen der Arbeiter müssen mit Lichtern beleuchtet und beim Pförtner angezündet werden, bei Strafe eines Tagelohnes.

§ 21. Die Werkmeister und die Pförtner sind befugt, alle Arbeiter beim Ausgang aus der Fabrik zu untersuchen, und zwar so oft sie es für gut finden; jeder muß sich diesem unterwerfen, sowohl im Interesse des Herrn, als auch in dem der ehrlichen Arbeiter, auf die man falschen Verdacht haben könnte.

§ 22. Derjenige Arbeiter, welcher ertrapt wird, Baumwolle oder Abgang in den Abtritt oder sonst irgendwohin geworfen zu haben, verfällt in eine Strafe von zwei Tagelöhnen zugunsten dessen, der ihn auf der Schreibstube angibt. Ueberhaupt erhält derjenige, welcher eine durch einen anderen begangene Untreue entdekt und auf der Schreibstube angibt, wenn der Täter überführt wird, eine der Wichtigkeit des Falles angemessene Belohnung, und sein Name soll verschwiegen bleiben.

Jeder Arbeiter, welcher des Diebstahls überführt wird, set es von Garn, Tüchern oder irgendeinem andern dem Etablissement gehörigen Gegenstande, wenn auch von geringem Werte, wird augenblicklich entlassen, ohne daß er auf den allenfalls gut habenden Lohn irgendeinen Anspruch machen kann. Sein Name, sowie die Tatsache werden in einem Anschlagzettel, welcher während 14 Tagen in allen Werkstätten angeheftet bleibt, bekanntgemacht. Bei Diebstählen von größerem Werte wird überdies der Täter sogleich den Gerichten übergeben.

§ 23. Es ist bei 3 Gulden Strafe verboten, im Umfange der Fabrik durch einen anderen Weg als die Türe aus- und einzugehen.

§ 24. Die Spinner können ihre Anseher oder Aufseher nicht ohne Erlaubnis des Aufsehers wechseln.

§ 25. Jeder Angehörige von Seiten der Arbeiter gegen ihre Vorgesetzten, oder die von letzteren dazu beordneten Personen, soll nach Verhältnis des Fehlers mit einer Strafe von einem bis fünf Tagelöhnen bestraft werden.

§ 26. Für den Schutz und die väterliche Sorgfalt, welche alle Arbeiter von ihren Vorgesetzten zu erwarten haben, verpflichten sie ihnen Anhänglichkeit und Treue, sowie auch Angehörige dessen, was sie dem Nutzen ihrer Herren Schädliches entbehren könnten.

§ 27. Gegenwärtige Verordnung soll in allen Werkstätten angeschlagen werden, damit sich keiner mit deren Unwissenheit entschuldigen kann. Wer diese Verordnung beschmutzt oder zerreiht, wird sogleich entlassen und der ihm schuldige Lohn ihm zurückgehalten.

Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Augsburg. G. Frommel, Gerant.

Genehmigt den 10. Julius 1840. Magistrat der Stadt Augsburg als Polizeibehörde.

Der erste Bürgermeister: Dr. Carron Du Ball. Wenn die Unternehmer von heute könnten, würden sie solche Fabrikordnungen zum Gesetz erheben. Sie werden nicht dazu kommen. Daß aber derartige Auswüchse des trübseligen Herrenbünkeles nicht mehr in Geltung sind, das ist das Verdienst der Arbeiterbewegung.

ertrages 55% im ersten Fall war um 7 Proz. im zweiten Fall um 9 Proz. hinter dem Umfange der Arbeitszeitverlängerung in Prozenten zurück.

Aber alle diese Tatsachen können die Unternehmer nicht davon abbringen, gegen den Achtstundentag anzutreten. Die Arbeiterzeitung muß deshalb mit aller Kraft den Achtstundentag verteidigen.

Auf der internationalen Arbeitskonferenz in Washington wurde bereits ein internationales Übereinkommen zur Einführung des Achtstundentages getroffen. Dieses Übereinkommen soll von den beteiligten Ländern ratifiziert werden und somit der Achtstundentag in die nationale Arbeitsgesetzgebung aufgenommen werden. Dieser Ratifizierung gegenüber machen sich in den Ländern heftige Widerstände des Unternehmertums geltend. In Deutschland stehen wir ebenfalls vor der Frage, den Achtstundentag im neuen Arbeitsrecht gesetzlich zu verankern. Es ist deshalb begreiflich, wenn die Unternehmer in scharfer Weise als alte Gegner des Achtstundentages dagegen ankämpfen. Den Unternehmern sind in diesem Kampfe gegen den Achtstundentag aber auch sogenannte „wissenschaftliche“ Hausrechte entstanden, die sich darauf verstehen, Sozialisten zu sein und dem Unternehmertum in der Bekämpfung des achtstündigen Arbeitstages Helfershelfer zu leisten. Die „Sozialistischen Monatshefte“ bieten allen denen, die den Sozialismus „wissenschaftlich“ kotschlagen, gern Raum. Hier können die Cohen-Reuch, Dr. Südekum, Dr. August Müller und endlich Dr. Lindemann ihre „Wissenschaft“ zum Schaden der Arbeiterschaft ablagern.

In Heft 1 und 2 vom 1. Januar 1922 schreibt Prof. Hugo Lindemann in einem Artikel „Die Mitwirkung der Arbeiterklasse bei dem wirtschaftlichen Wiederaufbau“, „daß nur durch die Beseitigung des Achtstundentages die innere und äußere Reparation, der Wiederaufbau unserer Wirtschaft, möglich sei.“ Daß sich auf diesen Artikel die Arbeitgeberzeitung mit großem Heißhunger stürzt und ebenfalls Lindemann als Kronzeugen für die Richtigkeit der Unternehmernauffassung ausbeutet, ist erklärlich. Lindemann schiebt in seinem Artikel die Erfahrungen, die mit der praktischen Anwendung des Achtstundentages gemacht wurden, einfach beiseite und glaubt durch Redensarten, wie er den Unternehmern abgehört hat, und auf die man in allen Unternehmerblättern kößt, den Nachweis zu erbringen, daß die Rettung unseres Volkes nur in einer längeren Arbeitszeit liege. Er überfließt ebenfalls alle Ursachen, die eine Herabdrückung der Produktivität herbeiführen mußten und auf die wir oben hingewiesen haben. Lindemann schreibt u. a.: „Ist aber die Produktivität der Arbeit durch Intensivierung der Arbeit nicht zu steigern, wie das heute der Fall ist (und ihr steht der Ernährung- und psychische Zustand der Bevölkerung entgegen, der die gesteigerte körperliche und physische Leistung einfach nicht zuläßt), so gibt es nur die Alternative: entweder den Arbeitstag wieder vorübergehend zu verlängern und so das Produktionsquantum zu vergrößern oder die Lebenshaltung dem verringerten Produktionsquantum anzupassen, d. h. den Hungerzustand chronisch zu machen. Es ist in der Fabrikindustrie für den geschwächten Körper ohne Zweifel leichter möglich, bei geringerem Tempo mit Einsetzen von Arbeitspausen längere Zeit als acht Stunden zu arbeiten, als bei gesteigertem Tempo unter Zusammenbrängung der Arbeitszeit in einem längeren Arbeitstag die acht Stunden durchzuhalten. Wir müssen aber einen Weg suchen, auf dem wir zu einer stärkeren Produktion gelangen, wollen wir die Lebenshaltung wieder erhöhen, (d. i. ein neues Moment, das hier in seiner ganzen Schwere eingeführt werden muß) die äußeren und namentlich auch die inneren Reparationen leisten. Der einzige Weg dazu ist größere Arbeitsleistung. Sie kann aber heute nur durch Verlängerung der Arbeitszeit erreicht werden.“ Lindemann führt u. a. noch zwei Beispiele an: „Unsere Industrien, unsere Haushaltungen leiden schwer unter dem Kohlenmangel. Ein großer geistiger Aufwand wird auf kohlenparende Heizungsanlagen, Erfindung von Kohlenersatzstoffen usw. verwandt. Die Arbeiterschaft im Ruhrgebiet ist um 21 Proz. erhöht, aber die Arbeiter lehnen es ab, durch längere Arbeitszeit die Kohlen zu fördern, die unsere Wirtschaft braucht. Wir leiden unter schwerstem Wohnungsmangel. Das Baugewerbe ist ein Saisongewerbe. Um vier Uhr nachmittags legt der Bauarbeiter sein Handwerkzeug fort, läßt Wohnungsnot Wohnungsnot sein. Sollte er aber nicht an die Allgemeinheit, sollte er nicht vor allem an seine Arbeitsgenossen denken, die keine Wohnung finden?“

Diese beiden Beispiele zeigen schon, wie windig es mit der Gelehrsamkeit des Herrn Professors bestellt ist. Die Bergarbeiter-Zeitung hat wiederholt darauf hingewiesen, daß die Schäden des Hausbaus, wie er während des Krieges getrieben worden ist, noch lange nicht überwunden sind und welcher die Förderungen von Kohlen wesentlich herabdrückt. Ferner auch darauf, daß die Kohlennot vielfach deshalb so fühlbar austritt, weil die Wagenfeststellung der Eisenbahn eine überaus mangelhafte ist, so daß die Kohlen auf den Halben liegen bleiben. Eine Erhöhung der Kohlenförderung ist aber nur durch Abteufung neuer Schächte möglich. Es wäre deshalb gut, wenn L. sich an den ihm geistesverwandten Herrn Stinnes wendete. Im Baugewerbe ist wohl die Sache so, daß die Wohnungsbauten aus ganz anderen Gründen nicht gefördert werden, als sie der Herr Professor Lindemann sieht. Hier liegt es nicht am Achtstundentag, sondern daran, daß Baugelnder unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu haben sind. Die private Bautätigkeit, soweit Wohnungsbau in Frage kommt, hat vollkommen aufgehört. Hier ist es der Kapitalismus, der einer regen Bautätigkeit hindernd im Wege steht. Aber auch zum anderen hat Lindemann keinen einzigen Weg gezeigt in seinem langen Artikel, um zu einer höheren Produktion zu gelangen. Den Arbeitstag nur deshalb zu verlängern, „damit der geschwächte Körper bei geringerem Tempo mit Einsetzen von Arbeitspausen längere Zeit als 8 Stunden zu arbeiten in der Lage ist“, damit ist nichts gewonnen. Da wird wohl der Arbeitstag länger, aber die Produktion nicht größer.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Not liegt nicht darin, daß zu wenig gearbeitet wird, sondern darin, daß durch die vierjährige Unterbrechung der volkswirtschaftlichen Beziehungen der Völker untereinander und durch das Diktat von Versailles der wirtschaftliche Organismus zerstört worden ist. In diesen Hauptursachen liegt der Grund unseres gegenwärtigen Wirtschaftselends. Eine Verlängerung der Arbeitszeit kann nicht die Schäden vermindern, sondern nur vergrößern. Hierfür nur ein Beispiel: Deutschland war in dem letzten Jahr der Lieferant der Welt. Währenddem in den valastarften Ländern die Industrie zum Stillstand kam,

arbeitete man in Deutschland mit Hochdruck. Dabei hat Deutschland nicht viel gewonnen. Wir haben mit einer großen Anzahl von Produkten, die wir ausführten, Vermögenssubstanzen ins Ausland verschleudert. Wir haben vielfach Fertigprodukte aus Ausland geliefert, unter dem Preis, den die Rohstoffe kosteten. Die Arbeitskraft haben wir gratis gegeben. Wenn unsere Handelsbilanz noch nicht aktiv geworden ist, so ist die Verschleuderung deutscher Wirtschaftsgüter Schuld. Hierin liegt ein recht wunder Punkt, der aber in dem kapitalistischen System seine Begründung findet. Dieser Verschleuderung an Werten muß wirksam entgegengetreten werden. Nur wenn dies geschieht, kann der deutschen Volkswirtschaft geholfen werden. Lindemann glaubt nun, den Gewerkschaften sagen zu müssen, daß sie vorkommen und lernen müssen, daß auch in der Lohnpolitik der Gewerkschaften eine Milderung der bisherigen Anschauungen Platz greifen müsse. Er sagt dann, daß nur die Akkordarbeit und das Prämiensystem geeignet wären, die Arbeiterklasse zur höchsten Leistung im allgemeinen Volksinteresse anzuspornen. In der Industrie wird gegenwärtig hauptsächlich in Akkord gearbeitet. Der Vorschlag von Lindemann ist überflüssig. Wenn aber Lindemann kommt und das Prämiensystem empfiehlt, dann müßte die gesamte Arbeiterschaft hiergegen entschiedene Front machen, denn das Prämiensystem war ein Antreibersystem, mittels welchem die Arbeiterschaft um die Früchte ihres Fleißes gebracht wurde. Ferner diene es noch dazu, gewisse Teile der Arbeiterschaft herauszuheben, welche man dann gelegentlich gegen die anderen ausspielte. Die Gewerkschaften haben keine Ursache, in der Frage der Arbeitszeit irgendwie umzulernen, sie stehen hier auf einem festen Boden.

Die Arbeiterschaft wird die „Gelehrsamkeit“ besser am Lindemann richtig zu würdigen wissen. Folgen wird sie jenen Leuten, die in rührender Fürsorge um das „Volkswohl“ dem Unternehmerinteresse zu dienen suchen, niemals. Dazu sind ja auch deren Namen allzu bekannt. Die Arbeiterschaft wird den Achtstundentag mit allen Mitteln zu verteidigen wissen. Wer an dem Achtstundentag rührt, der verbrennt sich die Finger.

### Die Augsburgischer Textilindustrie.

Die neuere Geschichte Augsburgs wird nicht geschrieben werden können, ohne dabei der hervorragenden Stellung der Textilindustrie zu gedenken.

So wie die Weber- und Färbereien schon im Mittelalter die Geschichte und Entwicklung der freien Reichstadt beeinflussten, so ist auch die Entwicklung der Stadt Augsburg in den letzten Jahrzehnten wesentlich beeinflusst worden von der Entwicklung und dem Gedeihen der Augsburgischer Textilindustrie. Sie ist auch die älteste größere Industrie in Augsburg. Die Metall- und Maschinenindustrie hat sich erst als Folgeerscheinung dort festgesetzt.

Die Augsburgischer Weberzunft zählte im Jahre 1466 746 Meister, im Jahre 1600 circa 2900 mit 3500 Gesellen und insgesamt in der Weberei beschäftigte Personen 11 031. Auf 3670 Webstühlen wurden jährlich eine halbe Million Stücke Leinwand hergestellt. Daneben waren durch den Umfang der Leinwebereien bedingt, zahlreiche Bleichereien und Färbereien tätig. Heute werden in modernen eingerichteten Großbetrieben circa 16 000 Arbeiter beschäftigt. Die Entwicklung dieser Betriebe war eine stetige, wenn auch durch allerdand politische und wirtschaftliche Krisen manchmal gehemmt. Die Gründung der meisten jetzt bestehenden Textilbetriebe geht in die 30er und 40er Jahre des 19. Jahrhunderts zurück. Nur ein Betrieb stammt noch aus dem 18. Jahrhundert, nämlich die Neue Augsburgischer Rattunmanufaktur, welche unter der Firma Schöppler u. Hartmann 1780 aus der von einem Johannes Apfel gegründeten Rattunmanufaktur heroorging. Im Gegensatz zum übrigen Deutschland, wo die Textilindustrie sich projektual mehr als Kleinbetrieb entwickelte, haben wir hier von Anfang an den Großbetrieb entstehen. Obige 16 000 Arbeiter verteilen sich auf nur 21 Textilbetriebe.

Diese Betriebe sind meist auch noch untereinander sehr eng dadurch verbunden, daß die Leiter der Betriebe zugleich in den Aufsichtsräten der anderen Betriebe sitzen oder ihre Interessen wenigstens durch einen Vertreter des gleichen Bankhauses gemahrt werden. Zum Teil geht aber schon die Interessengemeinschaft so weit, daß größere Aktiengesellschaften sich die Mehrheit der Aktien kleinerer Gesellschaften zu verschaffen wußten und diese damit vollständig beherrschten.

Aber auch über Augsburgs Grenzen weit hinaus ragt der Einfluß des Augsburgischer Textilkapitals. So ist Augsburgischer Kapital vorzugsweise beteiligt bei den Firmen Baumwollspinnerei Kolbermoor, Mech. Baumwollspinn- und Weberei Kempton, Mech. Weberei Fröhen, Mech. Baumwollspinn- und Weberei Kaufbeuren, Mech. Weberei Böhlingweiler, Mech. Baumwollspinn- und Weberei Bayreuth, Vogtländische Spinnerie Hof, Mech. Baumwollspinn- und Weberei Bamberg, Seilerwarenfabrik Jüssen-Jmmenstadt und der Rattunmanufaktur Heidenheim. Die Augsburgischer Kammgarnspinnerei ist außerdem beteiligt an einer großen Gerarer Wollweberei.

Daß dieses Großkapital sich auch wirtschaftspolitisch einen entsprechenden Einfluß zu verschaffen wußte, dürfte bei der Regsamkeit, die die Augsburgischer Textilindustriellen von jeher auszeichnete, für jedermann klar sein. Die süddeutschen Baumwollindustriellen schlossen sich im Jahre 1870 unter eifrigster Förderung durch die Augsburgischer Unternehmer zu einem Verein süddeutscher Baumwollindustrieller zusammen. Als stramme Schutzzöllner verstanden sie die deutsche Zollgesetzgebung so zu beeinflussen, daß hohe Zollschränken um Deutschland gelegt wurden, und damit die ausländische Konkurrenz völlig ausgeschaltet wurde.

Recht unangelegten kam ihnen 1870 die Annullierung von Chah-Lothringen. Um die eifrigste Konkurrenz abzuwenden, taten sie alles, was in ihren Kräften stand. Und sonderbar, sie verlangten damals — und jetzt es auch durch — daß auf eine Reihe von Jahren die eifrigste Ware zollfrei nach Frankreich wandern konnte, und sie dadurch von der eifrigsten Konkurrenz verschont blieben. Heute zeteren und jammern sie über die gleiche Maßnahme, die jetzt Frankreich, Chah wegen, Deutschland gegenüber anwendet.

Auch bei der im Jahre 1876 erfolgten Gründung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, dem bedeutendsten und einflussreichsten der deutschen Unternehmerverbände, standen die Augsburgischer Textilindustriellen Pate. Trotzdem der Sitz in Berlin war, wurde kein Geringerer als der damalige Gerant der Stadtbachspinnerei als 2. Vorsitzender und 1880 als 1. Vorsitzender gewählt. Wirtschaftlich sah der Zentralverband seine Hauptaufgabe darin, gegen die Bestrebungen der Freihändler und für starken Zollschutz zu wirken. Der Arbeiterschaft gegenüber verfolgte der Verband unter Hahlers Leitung den Grundgedanken, eine gewisse patriarchalische Fürsorge für folgende Arbeiter zu empfehlen. Jede Selbstständigkeitsbestrebung, besonders die Arbeiterorganisation, wurde entschieden abgelehnt. Eifersüchtig wachte man besonders darüber, daß kein Eingriff in das Herrschaftsverhältnis der Unternehmer gemacht werden konnte. Unter der Aera Bued artete der Zentralverband zu einer Schamacherorganisation aus, die nicht nur im schärfsten Gegensatz zu der Arbeiterorganisation stand, sondern auch zur Regierung, soweit sie nicht alle Wünsche des Kapitals befriedigte. Die einheitslose und stärkste Organisation innerhalb der deutschen Textilindustrie haben sich wieder, unter Vorantritt der Augsburgischer Textilindustriellen, die süddeutschen Textilindustriellen in dem „Verband

„Augsburger Textilarbeitgeber“ geschaffen. Seitdem hat sich in Augsburg, der Vorsitzende ist ein Augsburgischer Großindustrieller, nämlich der Vorstand und Direktor der Augsburgischer Kammgarnspinnerei, Herr Kommerzienrat Wiedemann. Juristische Berater und eine Menge Angeheuer stehen ihm zur Seite.

Dieser Verband stellt eine reine Kampforganisation dar und steht im schärfsten Gegensatz zur Arbeiterschaft. Verbieten doch die Satzungen den einzelnen Arbeitgebern, die Arbeiterorganisation als gleichberechtigt anzuerkennen. Unter keinen Umständen durfte mit einem Vertreter der Arbeiterorganisation verhandelt werden. Die dem Standpunkt blieben die Textilindustriellen selbst während des Krieges treu. Im Jahre 1916 mußten sie bei einer Verhandlung im Kriegsministerium durch den militärischen Vorsitzenden gezwungen werden, sich mit den Arbeitervertretern an einen Tisch zu Verhandlungen zu setzen. Erst der verlorene Krieg, der Zusammenbruch des alten Herrschaftssystems und die Revolution befehlten auch die Leiter dieses Verbandes, daß ihre Zeit vorüber sei und daß sie die Arbeiter nicht mehr, wie ehemals, diktatorisch beherrschen könnten. Sie fühlten eine neue Zeit anbrechen. Noch aber versuchten sie zu retten, was noch zu retten ist. Sie sind voll guter Hoffnung. Die nachrevolutionäre Zeit hat ihnen die goldenen Früchte so massenhaft in den Schoß geworfen, daß es ihnen Kopferbrechen macht, sie alle zu verbergen, damit nicht die Arbeiter und die öffentliche Meinung zu sehr aufgebracht werde, und daß auch die Steuerbehörde nicht zuviel erwischen kann.

### Der Eisenbahnerstreik ein Rechtsputsch?

Der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ schreibt sich über den Eisenbahnerstreik unter dem bezeichnenden Titel „Pratorianer der Reaktion“, die Reichsgewerkschaft habe deshalb jede Verbindung mit den anderen Gewerkschaften abgelehnt, weil sie auch andere politische Ziele verfolgte. Das Blatt wurde dann aber noch deutlicher, indem es ausführte:

„... Hinter dieser Bewegung der Reichsgewerkschaft, die gegen den Anstalt zu jener großen Bewegung bedeutet, die von führenden Kreisen und Personen der deutschen Großkapitalisten schon im vergangenen Jahre im Monat März dieses Jahres angekündigt wurde, wo es sich zeigen werde, wer in Deutschland das Heft in die Hände bekomme, da stehen die Drahtzieher der Ludendorffer und der Stinnes-Beule! Noch sind die Karten, die diesen Rechtsputsch verdecken sollen, nicht alle klar zu sehen. Die große Masse der deutschen Lokomotivführer und der sonstigen Mitglieder der Reichsgewerkschaft der deutschen Eisenbahner hat keine Ahnung davon, zu welchem Verrat am deutschen Volke sie mißbraucht werden sollten. Sie mögen aber einmal die in ihrer Reichsgewerkschaft befindlichen ehemaligen Offiziere etwas näher ins Auge fassen, da werden sie Beobachtungen machen können, die ihnen sofort die Augen öffnen werden. Hier in Leipzig sind in dieser Richtung schon ganz eigenartige Vorkommnisse zu verzeichnen. Noch liegen die Fäden dieser Beziehungen hinter den Kulissen der Reichsgewerkschaft nicht klar genug zutage, und die bürgerliche Presse wird sich hüten, diese Fäden zu verfolgen. Die geheimen reaktionären Verbindungen sind zu raffiniert angelegt, um sie selbst zu fassen und zu brandmarken... Nur volkswirtschaftlich und politisch unklare Köpfe können dieser reaktionären Gemischierei noch Sympathie entgegenbringen. Sie stellt eine der raffiniertesten Attentate gegen die gesamte deutsche Arbeiterschaft dar, die je in der Geschichte des deutschen Volkes zu verzeichnen waren.“

Diese Andeutungen werden noch erhellt durch ein Schreiben von der Zentrale der gelben „Berufsverbände“ an die bürgerlichen Zeitungsredaktionen, aus dem hervorgeht, daß man die Beamten verärgert machen wollte durch das vorausgesetzene Winkeln ihres Streiks, wodurch man sie schließlich in das reaktionäre Lager hinüberziehen wollte. Denn die Leitung des Ausstandes befand sich augenscheinlich in radikalen Händen, und wenn der Streik mißlänge, so würden die Anhänger der Radikalen sich von diesen abwenden und ins reaktionäre Lager abzuwenden. Das Schreiben lautete:

Berlin, den 15. Februar 1922.

Sehr geehrte Hauptchriftleitung!

Wir bitten dringend, vom Donnerstag morgen ab keine Berichterstattung über den Beamtenstreik mehr gegen die drei Spitzengewerkschaften als gegen die eine reine, vorwiegend bürgerliche Beamtenorganisation darstellende Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und -anwärter umzustellen. Wie der ankündigende in der „Täglichen Rundschau“ erscheinende Aufruf unseres Vorsitzenden, des Reichstagsabgeordneten Geleker, zeigt, sind die Mitglieder der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und -anwärter überwiegend bürgerlich gesinnt und das Opfer einer zwangsläufigen Entwicklung, welche die Regierung und ihre drei Gewerkschaftsspitzenverbände verschuldet haben, geworden. Um die Beamten vor dem Abmarsch in das linkspolitische Lager zu bewahren und sie von ihrer derzeitigen radikalen Leitung befreien zu können, muß u. E. die nationale Presse die Beamten von jetzt ab schonend behandeln. (Sonst heißt die Faust der Linken an der Gurgel des Staates.) Unser Bestreben wird es sein, die Reichseisenbahnbeamten für den Verzicht auf das Streikrecht und für das Festhalten an den Rechtsparteien zu gewinnen.

Wir bitten die verehrliche Hauptchriftleitung, was in diesem Bestreben durch freundliche Beachtung vorstehender Winde gütig zu unterstützen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Nationalverband Deutscher Berufsverbände.

Die reaktionären Parteien wollen also die Beamtenfrage wieder für sich gewinnen, die sich anscheinend während des Krieges und in der Folgezeit, besonders wohl infolge der Revolution von ihnen abgewendet hat, weil ihr nunmehr staatsbürgerliche Bewegungen freigelegt. Die Haltung der Rechtsblätter hat sich der vorstehenden Mahnung z. T. angepaßt. Die „Deutsche Zeitung“ schrieb z. B. bald:

„Neben dem Charakter der Reichsgewerkschaft ist zu sagen, daß sie eine reine Beamtenvereinigung darstellt. Ihre Mitglieder sind größtenteils Anhänger der bürgerlichen Parteien, welche sich aus Wätschen vor sozialistischer Gleichmacherei ihre eigene Beamtenvereinigung geschaffen haben... Es sind hier nicht die Früchte sozialistischer Verheerungsarbeit gewesen, welche der großen „Reichsgewerkschaft“ das Verantwortungsgefühl für das öffentliche Wohl genommen haben.“

So wird den Beamten eingeredet, daß sie Anhänger der bürgerlichen Parteien seien. Ob sie es, soweit sie es nicht mehr waren, wieder werden, muß die Zeit lehren. Stimmlich fest steht aber nun, daß sie von den bürgerlichen Elementen dieser Gewerkschaft zum Streik gegen die Republik gedrängt worden sind. Dieselben Leute, welche beim Rapp-Bußch mitstreikten, um die Republik zu retten, haben sich jetzt verhalten lassen, in dem Streik zu treten, um die Republik entweder zu Fall oder doch in Schwierigkeiten zu bringen. Die Beamten wußten natürlich nichts von dem Plan, den die reaktionären Treiber mit ihnen verfolgten. Sie dachten auch zunächst gar nicht an Streiken. Noch wenige Tage vor Ausbruch des Streiks schrieb die „Reichsgewerkschaft“: Man macht mit dem Streikrecht vom möglichen Beamtenstreik Rede, von denen gefundener Menschenverstand zuviel verlangt wäre... Wozu wäre ein Beamtenstreik nützlich, wenn er auch nichts anderes erreichte, als die wirtschaftliche Situation noch mehr zu verwirren. Sind die Beamten nicht Diener am Staat, also an der Volksgewalt? Ihr Streik könnte nur im Sinne der eigentlichen Bestimmungen des Beamtenrechts liegen, wenn er Ziele erreichte, die dem geklammerten Volk zum Segen wären.“

Ein Streik gegen den technischen Fortschritt.

Ein wichtiger Arbeitsprozess bei der Herstellung des Samtes ist die Anrufung Mag die Ware aus bestem Material...

Der Fabrikant will gute Ware geliefert haben, er stimmt aber auch, wie Steigerung der Produktion möglich ist...

Es gibt solche Maschinen; sie sind vor vielen Jahren in den Krefelder Samtschereien ausprobiert worden...

Vor einigen Wochen kam die Firma Textilindustrie A.G. in Gräfath, die den Niederrheinischen Betrieb in Lobberich...

Wierzehn Tage haben sie gestreikt und die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem die Firma zugestimmt hat...

Unseres Erachtens war der Streik zu vermeiden. Gegen technischen Fortschritt kämpft man nicht, oder man kämpft vergebens...

Gewerkschaftlich geschulte Samtscherer hätten den Streik vermeiden. Wenn auch die Hälfte der Streiktag bezahlt wird...

Gottes Mühlen mahlen langsam.

Man schreibt uns aus Berlin:

Am 5. Januar 1920 wurde der Seiler Karl Quischinski mit noch drei Kollegen von der Firma Offene Handelsgesellschaft Schroeder & Co., Textilfabrik in Berlin, ohne rechtlichen Grund entlassen...

Der eigentliche Firmeninhaber, Schroeder, hatte vor der Spruchfällung die Erklärung abgegeben, sich dem Spruch zu fügen...

Es wurde nun das Gewerbegericht zu Berlin angerufen, das am 14. Mai 1920 folgendes Veräurteilungsurteil fällte...

Gegen dieses Urteil wurde von der Firma Einspruch erhoben. Die beiden Kollegen Wiesner und Schmidt verloren nun wegen dieser Verhinderung die Geduld und verzichteten auf ihre Ansprüche...

Am 2. September 1920 fällte dann das Gewerbegericht zu Berlin erneut folgendes Urteil: Der Einspruch der Beklagten gegen das Veräurteilungsurteil vom 14. Mai 1920 wird als unzulässig verworfen...

Gegen dieses Urteil wurde von dem Beklagten Schroeder Berufung bei dem Landgericht I eingereicht. Die Klage auf Wiedereinstellung mußte wegfallen, weil die Firma aufgelegt war...

Das Gericht für die Zeit seiner unerschütterlichen Arbeitslosigkeit. Der Wert dieses Streitgegenstandes wurde vom Gewerbegericht auf 5400 bis 6700 M. mit 4 Prozent Zinsen festgelegt...

„In Sachen Quischinski gegen Schroeder ist folgendes verurteilt worden: Herr Schroeder verpflichtet sich, die Urteilssumme von 5399,60 M. nebst 4 Prozent Zinsen seit 2. September 1920...

Berlin, den 4. September 1921. gez.: Willi Schroeder, zugleich als Prozeßvollmächtigter meiner Firma.

Er zahlte aber nur 2000 M. und erst bei dem Wiedererkennen durch des Gerichtsvollziehers die noch fehlenden 3360 M.

Arbeitslosigkeit im Ausland.

In Italien ist die Arbeitslosigkeit zwischen dem 1. November und 1. Dezember des Vorjahres weiter beträchtlich gestiegen...

Table with 2 columns: Arbeitslosigkeit, Arbeitslosen. Rows show monthly and total figures for 1920 and 1921.

Von den Arbeitslosen erhielten am 1. Dezember 114 436 Menschen Rütung, 397 824 Arbeitslose erhielten keine Unterstützung.

In Großbritannien war am Jahresende die Arbeitslosigkeit weiter gestiegen, nachdem sich in der Vormonate eine gewisse Abmilderung gezeigt hatte...

Table showing unemployment statistics for Great Britain, including monthly and annual figures for 1919 and 1920.

Leider läßt sich aus den monatlichen Zahlen nicht erkennen, ob die bei öffentlichen Staatsarbeiten beschäftigten Arbeitslosen in den obigen Zahlen noch mit enthalten sind.

In Belgien ergeben die von der Behörde zusammengestellten Zahlen der Arbeitslosenunterstützung zahlenden Verbände folgendes Bild:

Table with 4 columns: August, September, October. Rows show unemployment and support statistics for Belgium.

Für Holland liegen zurzeit nur die Zahlen der Arbeitslosen vor, die Unterstützung beziehen. Dieses waren am 1. Oktober 25 822 Personen...

In Dänemark waren nach den neuesten Berichten am Ende des Januar nahezu 90 000 Arbeitslose vorhanden. In den letzten Wochen kamen wöchentlich fast stets 2000 und mehr Arbeitslose hinzu...

Aus den Gewerkschaften.

Die während des Bürgerkrieges 1918 fast völlig zusammengebrochenen finnischen Gewerkschaften begannen ihren Wiederaufbau schon im nächsten Jahre. Der Gewerkschaftsbund brach es zunächst nur wieder auf rund 20 000 Mitglieder...

Aus der Textilindustrie.

Die Ausschichten der Textilindustrie Russlands werden nach dem C. T. von Sachfenmern, die jetzt aus dem Lande zurückgekehrt sind, als recht günstig bezeichnet. Alle Volkskreise haben einen ausgeprägten Hunger nach Bekleidung...

Die Streikenden brauchen sich deshalb auch nicht zu wundern, wenn ihr Streik nicht die Sympathien im Volke fand...

Er konnte diese Sympathien auch schon deshalb nicht finden, weil er entgegen allen gewerkschaftlichen Regeln geführte wurde...

War der Streik danach also ein Akt, der was wollte — und auch von links — für politische Zwecke ausgenutzt werden sollte...

So ist also ein Streik wegen politischer Zwecke geführt worden, die aber den Streikenden in ihrer Mehrheit vermutlich ganz unbekannt waren.

Bei dieser Sachlage braucht man nicht die Frage aufzuwerfen, ob der Streik berechtigt war vom Standpunkte der Forderungen der Streikenden aus.

Wir wollen uns auch nicht darüber auslassen, ob die Beamten überhaupt das Recht hatten zu streiken. Wir wollen aber aussprechen, daß ihr Streik in ganz anderer, viel schwererer Weise das ganze Volk in Mitleidenhaftigkeit zieht...

Das „Korrespondenzblatt“ des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes z. B. verneint die Frage. Es sagt in seiner Nr. 7:

Wer hat nun dieses Recht? Es haben es alle diejenigen, die die der § 152 der Gewerbeordnung die Strafbestimmungen aufgehoben hat...

Das Recht hat nun dieses Recht? Es haben es alle diejenigen, die die der § 152 der Gewerbeordnung die Strafbestimmungen aufgehoben hat...

Das Recht hat nun dieses Recht? Es haben es alle diejenigen, die die der § 152 der Gewerbeordnung die Strafbestimmungen aufgehoben hat...

Bemerkte sei übrigens, daß die Reichsgewerkschaft mit Recht darauf hinweisen kann, daß es in ihren Satzungen heißt, daß sie unter Anwendung aller gewerkschaftlichen Mittel die Wahrung gemeinsamer Standes- und Berufsinteressen der Eisenbahnbeamten und ihrer Angehörigen bezwecke...

Aus dem Gesagten ergibt sich auch, warum wir mit der Verordnung des Reichspräsidenten, ganz abgesehen von ihrem herausfordernden Ton, nicht einverstanden sind...

Soweit das Korrespondenzblatt. Mag es mit seiner Argumentation, daß die Beamten kein Streikrecht haben, im Recht aber im Unrecht sein, recht hat es sicher mit seinem Schlusatz, daß die Beamten gegenüber der Allgemeinheit weitgehende Verpflichtungen haben...

In keinem Fall sollten sich aber die Beamten für politische Streiks gegen die Republik mißbrauchen lassen, für deren Erhaltung sie erst im Jahre 1920 durch Streik mit eintraten...

Nun, das letztere wollten sie selbst auch wohl nicht, sondern nur ihre gelben Hintermänner. Hoffentlich gehen sie solchen gelben „Dunkelmännern“ nicht mehr ins Garn und brüsteren solchen Leuten zu Gefallen nicht noch einmal die öffentliche Meinung.

